

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen Home Mobilfunk

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die HFO Home GmbH (nachfolgend: HFO Home) erbringt ihre Mobilfunkdienstleistungen (nachfolgend: Home Mobilfunk) auf Basis des Mobilfunknetzes der E-Plus Mobilfunk GmbH bzw. Telefonica o2 Germany (nachfolgend: Netzbetreiber) gemäß den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), soweit in besonderen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und den jeweils gültigen Preislisten von HFO Home keine vorrangigen Bestimmungen Anwendung finden. Ferner gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG).
- 1.2 Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn ihnen HFO Home nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Für jede vom Kunden im Rahmen von Home Mobilfunk genutzte Mobilfunkrufnummer wird ein separater Vertrag geschlossen, auch wenn diese in einem Auftrag des Kunden zusammengefasst sind. Der Vertrag kommt zustande, indem HFO Home den Auftrag des Kunden annimmt. HFO Home behält sich die Annahme des Auftrags vor. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Zusendung und/oder Freischaltung (Aktivierung) der codierten Mobilfunkkarte (SIM-Karte). Der Kunde ist ab dem Zeitpunkt des Zugangs des Auftrages zwei Wochen an seinen Auftrag (Angebot) gebunden.
- 2.2 Die Annahme des Auftrags durch HFO Home erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kunde das 18. Lebensjahr vollendet hat.

3. Leistungsumfang, Leistungsverhinderung

- 3.1 Der von HFO Home zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und/oder dem Auftragsformular sowie der jeweils gültigen Preisliste.
- 3.2 Alle Angebote von HFO Home sind unverbindlich und freibleibend. Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn HFO Home diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Verpflichtungen des Kunden.
- 3.3 HFO Home ermöglicht dem Kunden die Inanspruchnahme von Home Mobilfunk nur im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten in dem Mobilfunknetz des Netzbetreibers. Werden Änderungen im Leistungsumfang und den Konditionen durch den Netzbetreiber notwendig, wird HFO Home diese dem Kunden bekannt geben. Zur Nutzung von Home Mobilfunk überlässt HFO Home dem Kunden eine SIM-Karte, die mit einer Identifikationsnummer PIN (Personal Identification Number) und der Entsperrungsnummer PUK (Personal Unblocking Key) codiert ist.
- 3.4 Home Mobilfunk ist räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der vom Netzbetreiber in Deutschland betriebenen Stationen beschränkt.
- 3.5 Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber nutzen, wenn der Netzbetreiber mit dem jeweiligen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat und der Kunde für die Teilnahme am „International Roaming“ freigeschaltet wurde. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Mobilfunknetzbetreibers. Eine Aufstellung der entsprechenden Roaming-Partner kann bei HFO Home angefordert werden.
- 3.6 Aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere durch geographische, atmosphärische oder funktionelle Umstände, können Nutzung und Qualität von Mobilfunkdienstleistungen zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein. In derartigen Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz sowie keine Minderungs-, Kündigungs- oder sonstigen Rechte. Für Beeinträchtigungen, Beschränkungen oder Leistungshindernisse sowie Unterbrechungen der Mobilfunkdienstleistungen, die auf Umständen außerhalb des Verantwortungsbereiches von HFO Home beruhen, haftet HFO Home nicht.
- 3.7 HFO Home ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Anordnung, aufgrund der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Wahrung der Strafrechtsordnung oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch erforderlicher Arbeiten notwendig ist.
- 3.8 HFO Home ist berechtigt, Leistungen anzupassen, wenn und soweit die Anpassung unter Berücksichtigung der Interessen von HFO Home für den Kunden zumutbar ist. Das Anpassungsrecht steht HFO Home insbesondere dann zu, wenn die Anpassung technisch sinnvoll, handelsüblich oder HFO Home hierdurch Änderung technischer Einrichtungen, der Rechtslage oder der Dienste Dritter verpflichtet ist.
- 3.9 Soweit HFO Home über den vertraglichen Inhalt hinaus für den Kunden freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen erbringt, kann HFO Home diese jederzeit abändern oder ohne Vorankündigung einstellen.

4. SIM-Karte

- 4.1 Dem Kunden wird für die Vertragslaufzeit eine SIM-Karte zur Nutzung überlassen. Der Kunde ist verpflichtet, die überlassene SIM-Karte nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an HFO Home zurückzugeben.
- 4.2 Die SIM-Karte kann aus wichtigem Grund durch HFO Home gegen eine Ersatzkarte ausgetauscht werden. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die ursprüngliche SIM-Karte auf Verlangen von HFO Home zurückzugeben.
- 4.3 Dem Kunden wird auf Wunsch bei Diebstahl, Verlust oder sonstigem Abhandenkommen gegen ein Entgelt gemäß Preisliste eine Ersatzkarte zur Verfügung gestellt.

5. Rufnummernportierung

- 5.1 Nach Beendigung seines Vertrages mit HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau kann der Kunde seine Rufnummer einschließlich seiner Mailboxrufnummer bei einem anderen Dienstanbieter aktivieren lassen (Rufnummernportierung). Hierfür wird von HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt und ggf. im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen wird.
- 5.2 Für die Durchführung der Rufnummernportierung in ein anderes Netz muss das Vertragsverhältnis mit HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau beendet und beim neuen Dienstanbieter ein wirksamer Auftrag zur Portierung gestellt worden sein. Dieser muss spätestens 31 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bei HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau vorliegen.
- 5.3 Aus technischen Gründen ist es möglich, dass die Rufnummernportierung bis zu vier Tage vor Ablauf des Vertrages mit HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau durchgeführt wird und daher der neue Dienstanbieter schon ab diesem Zeitpunkt Mobilfunkleistungen anstelle von HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau erbringt. In diesem Falle erfolgt keine Erstattung anteiligen Grundentgeltes oder sonstiger Entgelte.
- 5.4 Die Rufnummernportierung aus dem Netz eines anderen Dienstanbieters ist nur möglich, nachdem der bisherige Dienstanbieter die Rufnummer zur Portierung freigegeben hat.

- 5.5 Jegliche Haftung von HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau für im Zusammenhang mit der Rufnummernportierung entgangene Anrufe oder Nachrichten oder wegen Nichterreichbarkeit im Netz von HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau oder des anderen Dienstanbieters ist ausgeschlossen.

6. Pflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung von Home Mobilfunk alle einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen. Insbesondere hat der Kunde folgendes zu unterlassen: Die Verbreitung von sittenwidrigen oder gesetzeswidrigen Inhalten, die ungezielte Massenverbreitung von Daten, z.B. SMS-Spamming oder Telemarketingleistungen, Handlungen entgegen den für die Nutzung des Netzes und den insoweit zur Verfügung gestellten Diensten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, insbesondere die Verwendung nicht zugelassener Geräte, sowie die sonstige missbräuchliche Nutzung der Mobilfunkdienstleistung.
- 6.2 Der Kunde hat die ihm von HFO Home überlassenen Sachen, insbesondere die SIM-Karte, sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die SIM-Karte vor Missbrauch durch Dritte, Verlust sowie Beschädigungen geschützt ist. Im Fall von Diebstahl, Verlust oder sonstigem Abhandenkommen der SIM-Karte hat der Kunde dies HFO Home unverzüglich telefonisch oder schriftlich per Post, Fax oder E-Mail anzuzeigen.
- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, die auf Grundlage des Vertrages erhaltene SIM-Karte ausschließlich zur Nutzung der vereinbarten Leistung als Endnutzer zu gebrauchen. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, die ihm zur Nutzung überlassene SIM-Karte ohne vorherige schriftliche Genehmigung seitens HFO Home zur Erbringung von Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten, z.B. Gateways, einzusetzen.
- 6.4 Der Kunde hat die ihm seitens HFO Home zugeteilten Daten, z.B. PIN und PUK, vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Werden solche Daten Dritten bekannt, hat der Kunde dies HFO Home unverzüglich telefonisch oder schriftlich per Post, Fax oder E-Mail anzuzeigen.
- 6.5 Der Kunde hat HFO Home jede Änderung der für die Vertragsdurchführung relevanten Daten, insbesondere seines Namens, seines Wohnsitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Kontoverbindung und jede grundlegende Änderung seiner finanziellen Verhältnisse, z.B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eine gegen ihn gerichtete Zwangsvollstreckung, unverzüglich schriftlich per Post, Fax oder E-Mail anzuzeigen. Bei Geschäftskunden ist auch eine Änderung der Firma, der Rechtsform sowie des Geschäftssitzes unverzüglich schriftlich mittels Post, Fax oder E-Mail anzuzeigen.
- 6.6 Der Kunde hat zu beachten, dass die Übersendung und Übermittlung von Informationen, Sachen oder sonstigen Leistungen unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.
- 6.7 Bei Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten ist HFO Home berechtigt, die unrechtmäßige Nutzung sofort zu unterbinden oder sofern dies nicht möglich ist, Home Mobilfunk für den Kunden einzustellen oder abzuschalten bis zur Beendigung der Vertragsverletzung (Sperrn), ohne dass dem Kunden daraus ein Minderungs-, Schadensersatz- oder Kündigungsanspruch erwächst. Vorstehende Rechte stehen HFO Home insbesondere dann zu, wenn sie von Dritten auf Unterlassung und/oder Schadensersatz in Anspruch genommen wird oder werden könnte.

7. Übertragung von Rechten, Weitergabe von Leistungen, Missbrauch durch Dritte

- 7.1 HFO Home ist berechtigt, das Vertragsverhältnis auf ein mit ihr gemäß den §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG) verbundenes Unternehmen zu übertragen. Dem Kunden steht im Falle der Übertragung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, das binnen 6 Wochen nach Mitteilung der Übertragung unter Hinweis auf das Kündigungsrecht auszuüben ist.
- 7.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HFO Home auf Dritte zu übertragen oder von HFO Home zu erbringende Leistungen geschäftsmäßig an Dritte entgeltlich und unentgeltlich weiterzugeben. Dritte im Sinne der vorstehenden Regelungen sind auch mit dem Kunden gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen.
- 7.3 Der Kunde darf Mobilfunkdienstleistungen, die dem Kunden unabhängig einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden, z.B. Flatrate, nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten, z.B. Call-Center, nutzen.
- 7.4 Bei Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Regelungen ist HFO Home zur sofortigen Sperrung des Kunden berechtigt. Ferner hat HFO Home Anspruch auf Ersatz des entstandenen Schadens. Preise, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung von Home Mobilfunk durch einen Dritten entstanden sind, hat der Kunde zu bezahlen, sofern und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Gibt der Kunde die von HFO Home zu erbringenden Leistungen entgegen den vorstehenden Regelungen geschäftsmäßig an Dritte weiter und nimmt er dabei gegenüber HFO Home Tarife in Anspruch, die über dem Einkaufspreis von HFO Home liegen, ist vom Kunden als Schadensersatz die Differenz zum Einkaufspreis sowie ein angemessener Gewinnaufschlag zu leisten, sofern der Kunde nicht nachweist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt HFO Home vorbehalten.

8. Entgelte, Zahlungsbedingungen

- 8.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Vergütungen verpflichtet, wie sie sich aus den jeweiligen Preislisten ergeben. Abrechnungen über eine zu zahlende Grundgebühr und Nutzungsentgelte erfolgen monatlich, wobei die Grundgebühr im Voraus abgerechnet wird. Beginnt der Vertrag nicht zum 1. eines Monats, so wird die Grundgebühr für diesen Monat nur anteilig berechnet und der Umfang der in der Grundgebühr enthaltenen Leistungen nur anteilig gewährt. HFO Home behält sich das Recht vor, die Rechnungen in kürzeren Zeitabständen oder bei einem Gebührenaufkommen von weniger als 12,50 € pro Monat zwei- oder dreimonatlich zu stellen. Die Rechnungen sind grundsätzlich abschließend. Es können jedoch bisher nicht berechnete Forderungen eines früheren Abrechnungszeitraumes in Rechnung gestellt werden, sofern diese nicht verjährt sind.
- 8.2 Die Rechnungen und – falls beantragt – die Einzelverbindungsachse inklusive der Daten für pauschal abgeholte Verbindungen, wie z.B. bei Flatrates, werden grundsätzlich ins Online-Rechnungsportal gestellt und können dort mit den mitgeteilten Zugangsdaten abgerufen werden. HFO Home ist berechtigt, dem Kunden die Rechnungen und Einzelverbindungsachse alternativ per Fax an eine vom Kunden benannte Nummer oder per E-Mail an eine vom Kunden benannte E-Mail-Adresse zu schicken.
- 8.3 Sämtliche Verrechnungssätze und Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, sofern sich aus den Vertragsunterlagen nichts anderes ergibt.
- 8.4 Der Kunde ermächtigt HFO Home, die Rechnungsbeträge von seinem Konto einzuziehen. Der Lastschrifteinzug erfolgt frühestens nach Einstellung der Rechnung in das HFO Home Internet-Kundenportal oder sonstigem Zugang der Rechnung beim Kunden. Hierbei ist der Kunde verpflichtet, zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs für eine ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu sorgen. Für den Fall, dass vom Geldinstitut eine Lastbuchung aufgrund eines Verschuldens des Kunden zurückgegeben wird, erhebt HFO Home eine Kostenpauschale in Höhe von 5,- €, sofern der Kunde nicht nachweist, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.
- 8.5 Rückerstattungsansprüche des Kunden werden mit der jeweils nächsten Rechnung gutgeschrieben.
- 8.6 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der der durchschnittlichen geschuldeten Vergütung für zwei Monate entspricht, in Verzug, ist HFO Home berechtigt, das

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Das Kündigungsrecht steht HFO Home jedoch nur dann zu, wenn sich der Zahlungsverzug des Kunden nach Abzug etwaiger Anzahlungen auf einen Betrag von mindestens 75,- € beläuft. Der Kunde bleibt auch nach einer Sperre aufgrund Zahlungsverzugs verpflichtet, die vereinbarten monatlichen Grundpreise zu bezahlen.

- 8.7 Beanstandungen gegen die erteilte Abrechnung müssen innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich per Post oder Fax gegenüber HFO Home erhoben werden. Das Unterlassen rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. HFO Home wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Der Kunde wird mit der Entgeltforderung auf die Einwendungsfrist und auf die Rechtsfolgen unterlassener rechtzeitiger Einwendungen besonders hingewiesen.

HFO Home trifft weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen, soweit

- aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert werden,
- für den Fall, dass keine Beanstandungen erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der achtwöchigen Beanstandungsfrist oder auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind,
- der Kunde verlangt hat, dass Verkehrsdaten gelöscht oder nicht gespeichert werden. Die Schriftform kann nicht durch elektronische Form ersetzt werden.

Beanstandungen sind zu richten an die HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau, Tel.: 09286 9404 - 100.

- 8.8 HFO Home berechnet Entgelte für internationale Roaming Verbindungen gemäß den aktuell gültigen Preislisten und den Bestimmungen der EU-Roaming-Verordnung (EU) 2015/2120. HFO Home behält sich vor zusätzliche Entgelte für internationales Roaming zu berechnen, sollte die Nutzung von Roamingdiensten nicht einer angemessenen Nutzung entsprechen.

- 8.8.1 Unangemessene Nutzung findet statt, wenn die HFO Home SIM-Karte überwiegend im Ausland genutzt wird. Um festzustellen ob eine unangemessene Nutzung vorliegt, behält sich HFO Home vor, die Nutzung der SIM-Karte in einem Zeitraum von mindestens vier Monaten zu beobachten. Sollte die Nutzung innerhalb des Beobachtungszeitraums nicht überwiegend innerhalb des Inlands erfolgen, wird HFO Home nach einer einmaligen Aufforderung zur Beendigung der unangemessenen Nutzung zusätzliche Gebühren für die weitere Auslandsnutzung erheben, wenn sich das Nutzungsverhalten nach Aufforderung nicht ändert. Gegebenenfalls kann HFO Home auch einen Nachweis über eine stabile Bindung zur Bundesrepublik Deutschland verlangen, um Fälle unangemessener Nutzung auszuschließen.

- 8.8.2 Die erhobenen Entgelte bei einer nicht angemessenen Nutzung von internationalen Roaming Verbindungen richten sich nach der aktuell gültigen Preisliste der HFO Home für Verbindungsentgelte innerhalb Deutschlands zzgl. des maximalen Aufschlags für Verbindungsentgelte der Bundesnetzagentur im Rahmen der EU-Roaming Fair-Use Regelung. Die entsprechenden Höchstgrenzen für Aufschläge wegen unangemessener Nutzung, entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur in der jeweils aktuell gültigen Fassung, haben Gültigkeit.

9. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- 9.1 Gegen Forderungen von HFO Home kann der Kunde nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenansprüchen aufrechnen.
- 9.2 Verbrauchern steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu. Unternehmern steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener, rechtskräftig festgestellter oder entscheidungsreifer Gegenansprüche zu.

10. Sperre

- 10.1 HFO Home ist berechtigt, die Inanspruchnahme von Mobilfunkleistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn
- a der Kunde Veranlassung zu einer außerordentlichen Kündigung durch HFO Home gegeben hat. Das Recht zur Kündigung bleibt davon unberührt.
 - b der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,- € in Verzug ist.
 - c wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von HFO Home in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.
 - d der Kunde über einen Zeitraum von sechs aufeinander folgenden Monaten keine Leistungen über die überlassene SIM-Karte in Anspruch genommen, bzw. keine Verbindungen über die SIM-Karte aufgebaut hat.
 - e der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffern 6.1., 6.3., 6.4. oder 6.5. nicht nachkommt.
- 10.2 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Rechte von HFO Home zur Sperre oder Aussetzung von Leistungen bleiben unberührt.
- 10.3 Für die Sperre wird ein Entgelt gemäß der jeweils gültigen Preisliste erhoben, wenn der Kunde die Sperrung zu vertreten hat. Bei Diebstahl, Verlust oder sonstigem Abhandenkommen der SIM-Karte erfolgt die Sperre kostenlos.
- 10.4 Der Kunde bleibt auch nach der Sperre verpflichtet, die vereinbarten nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise, zu bezahlen.

11. Leistungsstörungen

- 11.1 HFO Home haftet nicht für den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die HFO Home oder deren Zulieferer treffen und die HFO Home die vertragliche Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Solche Ereignisse berechtigen HFO Home, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen für die Dauer der Behinderung sowie einer angemessenen Anlaufzeit zu unterbrechen. Als unvorhergesehene Ereignisse gelten insbesondere höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Arbeitskampfmaßnahmen, gesetzliche und behördliche Anordnungen, Unterbrechungen der Stromversorgung, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Carrier und sonstige Umstände, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und von HFO Home und deren Zulieferern nicht verschuldet sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei von HFO Home autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten und wenn HFO Home und diese Personen kein Verschulden trifft.
- 11.2 Der Kunde ist verpflichtet, HFO Home erkennbare Mängel oder Schäden der bereitgestellten Leistung ohne schuldhaftes Zögern anzuzeigen (Störungsmeldung) und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung von Mängeln und Schäden und ihrer Ursache ermöglichen. Eine Haftung für eine

verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung bzw. Entstörung tritt nur ein, soweit der Kunde den erkennbaren Mangel oder Schaden angezeigt hat.

- 11.3 HFO Home nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen unter der kostenfreien Service-Telefonnummer 09286 9404 - 100 entgegen. Bei Störungen, die werktags (montags 08.00 bis freitags 18:00 Uhr) eingehen, beseitigt HFO Home die Störungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Entstörungsfrist beginnt mit Eingang der Störungsmeldung bei HFO Home. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 18:00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 8:00 Uhr.
- 11.4 Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor und konnte der Kunde dies erkennen, ist HFO Home berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen.
- 11.5 Kommt HFO Home mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zur Kündigung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn HFO Home eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält.
- 11.6 Die Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind auf den sich aus Ziffer 12. ergebenden Haftungsumfang begrenzt.

12. Haftung, Freistellung

- 12.1 Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen haftet HFO Home für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden der Höhe nach begrenzt auf höchstens 12.500,- € je Endnutzer. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 12.2 Im Übrigen haftet HFO Home für Sach- und Vermögensschäden nur, sofern diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen unerlaubten Handlung oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten von HFO Home, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen oder wenn HFO Home, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen.
- 12.3 Für Vermögensschäden haftet HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau bis zu einem Betrag von 12.500,- € je Kunde.
- 12.4 Für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die keine reinen Vermögensschäden sind und nicht auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit beruhen, ist die Haftung auf 50.000,- € je Einzelfall beschränkt.
- 12.5 Die Haftung von HFO Home nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.
- 12.6 HFO Home trifft keinerlei Verantwortung im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten gegenüber Dritten, die dem Kunden bei der Nutzung von Home Mobilfunk, insbesondere durch dabei abgeschlossene Rechtsgeschäfte, entstehen.
- 12.7 Der Kunde haftet für alle Schäden und Nachteile, die HFO Home und/ oder Dritten durch die schuldhafte Nichterfüllung seiner Vertragsverpflichtungen entstehen.
- 12.8 Bei der Überlassung von Home Mobilfunk an Dritte haftet der Kunde für alle Schäden, die durch befugte oder unbefugte Nutzung der ihm überlassenen Dienste durch Dritte entstehen, wenn und soweit er sie zu vertreten hat.
- 12.9 Der Kunde stellt HFO Home von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer missbräuchlichen Nutzung der zur Verfügung gestellten Leistungen beruhen, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

13. Vertragsbeginn, Beendigung des Vertrages, Kündigungsrecht

- 13.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.
- 13.2 Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraumes gekündigt wird.
- 13.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für HFO Home insbesondere vor, wenn
- a der Kunde Home Mobilfunk missbräuchlich in Anspruch nimmt.
 - b der Kunde bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder ein entsprechender dringender Tatverdacht vorliegt.
 - c gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt wird, die Einleitung eines solchen Verfahrens droht oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seine Zahlungsverpflichtungen zeitweise oder dauerhaft nicht erfüllen wird.
 - d der Kunde nach Abschluss des Vertrages sein Einverständnis mit der von HFO Home durchzuführenden Bonitätsprüfung nicht erteilt oder die Auskunft negativ ausfällt.
 - e der Kunde eine ihm obliegende Verpflichtung erheblich oder nachhaltig verletzt, und, sofern eine Abmahnung im Einzelfall erforderlich ist, er das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt.
- 13.4 Im Falle einer fristlosen Kündigung ist HFO Home berechtigt, Schadenersatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder in pauschalierter Höhe zu verlangen. Wählt HFO Home den pauschalierten Schadenersatz, so ist HFO Home ohne einen besonderen Nachweis berechtigt, von dem Kunden sofort 50% des auf die Restlaufzeit bis zur nächsten Kündigungsmöglichkeit entfallenden Entgeltes zu verlangen, sofern in diesen Allgemeinen oder in Besonderen Geschäftsbedingungen der HFO Home nichts Abweichendes geregelt ist. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren bzw. keines Schadens, HFO Home der eines weitergehenden Schadens vorbehalten.
- 13.5 Sämtliche Kündigungen bedürfen der Textform. Die Kündigung ist zu richten an die HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau, Tel.: 09286 9404 - 100.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

14. Vertragsänderungen

14.1 HFO Home ist zu Änderungen der Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen und der Preise aus sachlichen Gründen berechtigt. Über Änderungen wird HFO Home den Kunden schriftlich im Rahmen der Monatsabrechnung unterrichten. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde den mitgeteilten Änderungen nicht innerhalb eines Monats nach der schriftlichen Mitteilung widerspricht. HFO Home ist verpflichtet, den Kunden in der Änderungsmitteilung besonders auf sein Widerspruchsrecht und die Folgen eines nicht rechtzeitigen Widerspruchs hinzuweisen.

14.2 Bei Änderung der von HFO Home zu zahlenden Entgelte für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen oder für Dienste anderer Anbieter, zu denen HFO Home dem Kunden Zugang gewährt, kann HFO Home die Preise für die betreffende Leistung anpassen, ohne dass der Kunde ein Recht auf Widerspruch hat. Dies sind insbesondere Änderungen der von HFO Home zu zahlenden Entgelte aufgrund Entscheidungen der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Bereitstellung von Teilnehmeranschlussleistungen oder von Interconnectionleistungen. Die Anpassung erfolgt zum Zeitpunkt und in Höhe der Änderung.

15. Mehrwertsteueranpassung

HFO Home bleibt es vorbehalten bei einer Änderung der Mehrwertsteuer die Entgelte entsprechend anzupassen. Die Zustimmung des Kunden ist nicht erforderlich.

16. Geheimhaltung

16.1 Der Kunde wird Unterlagen, die mit der Erklärung abgegeben werden, dass die darin enthaltenen Informationen als vertraulich gelten, vertraulich behandeln und insbesondere Dritten nicht zugänglich machen.

16.2 Beide Vertragsparteien müssen insbesondere Passwörter geheim halten und diese unverzüglich ändern, sobald die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von dem Passwort erhalten haben. Der Kunde wird HFO Home sofort unterrichten, wenn ein entsprechender Verdacht besteht. Gleiches gilt umgekehrt für HFO Home, wenn sie Änderungen an Passwörtern vornimmt, die für den Kunden und dessen Tätigkeiten von Bedeutung sind. Die Übermittlung der neuen Passwörter erfolgt gemäß Absprache zwischen den Vertragsparteien ausschließlich an dazu besonders autorisierte Personen des jeweiligen Vertragspartners.

17. Bonitätsprüfung

HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, bei Wirtschaftsauskunften oder Kreditversicherungsgesellschaften Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen und ihnen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu melden. HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau ist weiterhin berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung statistische und automatisierte Methoden (sog. „credit scoring“) anzuwenden und die erforderlichen allgemein gehaltenen banküblichen Auskünfte bei Kreditinstituten einzuholen. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Der Kunde kann bei der für ihn zuständigen Stelle (auf Anfrage nennt HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau dem Kunden deren Anschrift) Auskunft über seine ihm betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

18. Schlichtung

Der Kunde kann ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren nach § 47a TKG einleiten. Der Antrag ist an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn zu richten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesnetzagentur in einer Schlichtungsordnung, die unter www.bundesnetzagentur.de im Internet veröffentlicht wird. Die HFO Home GmbH nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil und ist dazu auch nicht verpflichtet.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Änderungen und Ergänzungen von Verträgen zwischen HFO Home und deren Kunden bedürfen stets der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

19.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen HFO Home und dem Kunden ist Hof, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Hof ist auch Gerichtsstand, wenn, der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung (ZPO) verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

19.3 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen HFO Home und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts oder anderer internationaler Vereinbarungen.

19.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

II. Besondere Bestimmungen für Hardwareoption

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Verträge, deren Vertragsgegenstand eine Hardwareoption ist. Die Hardwareoption kann nur in Verbindung mit HFO Home beauftragt werden.

2. Vertragsabschluss

Der Kaufvertrag zwischen HFO Home und dem Kunden über die jeweilige Hardware kommt zustande durch den schriftlichen Auftrag des Kunden und seine Annahme durch HFO Home, die schriftlich oder durch Bereitstellung der Hardware erfolgt. HFO Home behält sich die Annahme des Auftrags vor. Der Kunde ist drei Wochen ab Antragstellung an seinen Antrag gebunden.

3. Vertragsgegenstand

3.1 Vertragsgegenstand ist Kauf von Mobilfunkgeräten und Zubehör (nachfolgend: Hardware).

3.2 Alle Angebote von HFO Home sind unverbindlich und freibleibend. Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn HFO Home diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Verpflichtungen des Kunden.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet den Kaufpreis fristgerecht zu bezahlen.

4.2 Der Kunde ist bis zum Eigentumsübergang verpflichtet, die Hardware pfleglich zu behandeln.

5. Zahlungsbedingungen, Verzug

5.1 Der Kaufpreis versteht sich inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

5.2 Der Kaufpreis ist sofort zahlbar. Der Kunde ermächtigt HFO Home, den Kaufpreis von seinem Konto einzuziehen. Der Lastschrifteinzug erfolgt frühestens nach Einstellung der Rechnung in das HFO Home Internet-Kundenportal oder sonstigem Zugang der Rechnung beim Kunden. Hierbei ist der Kunde verpflichtet, zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs für eine ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu sorgen. Für den Fall, dass vom Geldinstitut eine Lastbuchung aufgrund eines Verschuldens des Kunden zurückgegeben wird, erhebt HFO Home eine Kostenpauschale in Höhe von 15,- €, sofern der Kunde nicht nachweist, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. HFO Home bleibt es vorbehalten einen höheren Schaden nachzuweisen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von HFO Home. Vor Übergang des Eigentums ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne Zustimmung von HFO Home nicht gestattet.

6.2 Der Kunde hat bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter den Dritten auf die Rechte der HFO Home hinsichtlich HFO Home Primo mit Hardwareoption hinzuweisen und HFO Home unverzüglich zu benachrichtigen. Verletzt der Kunde die soeben genannte Pflicht, haftet der Kunde für dadurch entstandene Schäden.

7. Konstruktions- und Formänderungen

Die Hardware wird nach dem jeweiligen Stand der Technik geliefert, die vom Hersteller angeboten wird. Zumutbare Änderungen sind der HFO Home gegenüber dem Kunden vorzubehalten, die den wesentlichen Inhalt der Leistung nicht berühren und darüber dem technischen Fortschritt und der Verbesserung der Funktionalität dienen.

8. Rechte bei Mängeln

8.1 Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Ansprüche beschränken sich zunächst auf Nacherfüllung (nach Wahl des Kunden auf Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache), bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Kunde das Recht, den Kaufpreis zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten.

8.2 Soweit der Kunde kein Verbraucher ist, verjähren die Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels, außer im Fall grobem Verschuldens und bei Schadensersatzansprüchen, innerhalb von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Der Kunde ist dann kein Verbraucher, wenn der Kauf der Hardware in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit erfolgt.

8.3 HFO Home übernimmt keine Gewähr für Schäden und Mängel, die aus unsachgemäßer Verwendung, Bedienung und Lagerung, nachlässiger oder fehlerhafter Pflege und Wartung, durch Überbeanspruchung oder unsachgemäße Reparatur durch einen nicht autorisierten Servicepartner entstehen. Soweit der Kunde Rechte bei Mängeln gegenüber HFO Home geltend macht, diese aber nicht bestehen, hat der Kunde die hieraus entstehenden Kosten, insbesondere Versand- und Bearbeitungskosten zu tragen. HFO Home erhebt eine Kostenpauschale in Höhe von 15,- €, sofern der Kunde nicht nachweist, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. HFO Home bleibt es vorbehalten einen höheren Schaden nachzuweisen.

9. Haftung

9.1 HFO Home haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. HFO Home haftet ferner bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet HFO Home jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schäden.

9.2 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

III. Allgemeine Nutzungsbestimmungen Rechnung Online/Rechnung per E-Mail

1. Gegenstand der Nutzungsbestimmungen

Die folgenden Bestimmungen regeln die unentgeltliche Überlassung der Rechnungen zum Abruf im Kundenportal der HFO Home GmbH (nachfolgend HFO Home) und per E-Mail. Der Abruf von Rechnungsdaten setzt einen Internet-Zugang voraus, der neben den Online-Verbindungen nicht Gegenstand dieses Vertrages ist.

2. Leistungen der HFO Home

2.1 Allgemeines

2.1.1 Im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten ermöglicht HFO Home dem Kunden, seine Rechnungen im Kundenportal „Mein HFO Home“ (www.hfo-telecom.de) abzurufen. Die notwendige Kundennummer und das Passwort hat der Kunde mit dem Begrüßungsschreiben erhalten.

2.1.2 Die elektronischen Rechnungen und Einzelverbindungsanzeige (EVN) enthalten alle Positionen und Hinweise, die auch in der Rechnung, die HFO Home auf dem Postweg versendet, enthalten sind.

2.1.3 Die Rechnungen werden mit einer qualifizierten elektronischen Signatur mit Anbieter-Akkreditierung gemäß dem Signaturgesetz versehen. Falls der Kunde zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, muss er eine Signaturprüfung vornehmen und diese durch ein Prüfprotokoll dokumentieren, um bei einer Umsatzsteuerprüfung den Vorsteuerabzug der in der Rechnung enthaltenen Umsatzsteuer anerkannt zu bekommen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 2.2 Rechnung per E-Mail: Nach Anmeldung zum Versand der Rechnung per E-Mail erhält der Kunde die Rechnung unentgeltlich und unverschlüsselt als pdf-Format an die von ihm angegebene E-Mail- Adresse zugesandt.
- 2.3 Einzelverbindungsnaechweis (EVN): Soweit der Kunde vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum einen EVN in Textform beantragt hat, stellt HFO Home dem Kunden den EVN in elektronischer Form im Kundenportal „Mein HFO Home“ zur Verfügung. Dort werden die Einzelverbindungsdaten 6 Monate zum Abruf bereitgestellt, soweit der Kunde nicht die sofortige Löschung der Daten beantragt hat. Der EVN wird nicht per E-Mail versandt.

3. Datenschutz

- 3.1 Rechnung Online: Bei der Übermittlung der Rechnungsdaten per Internet, besteht ein Datenschutzrisiko. Die Möglichkeit, dass Rechnungsdaten einem Dritten zugänglich werden, kann nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. HFO Home überprüft regelmäßig ihre Sicherheitsverfahren und passt sie dem technologischen Fortschritt an. Dadurch gewährleistet HFO Home einen möglichst hohen Sicherheitsstandard für die im Rahmen der digitalen Rechnung gespeicherten und übertragenen Daten.
- 3.2 Rechnung per E-Mail: HFO Home versendet die Rechnung per E-Mail ohne besondere Sicherheitsvorkehrungen über das Internet. Sobald die E-Mail den Einflussbereich von HFO Home verlassen hat, besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte die in der unverschlüsselten E-Mail enthaltenen Rechnungsdaten zu eigen machen und gegebenenfalls verändern. In jedem Fall sind für die Rechnungsabwicklung ausschließlich die im HFO Home-Abrechnungssystem geschützt hinterlegten Quelldaten maßgeblich.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet,

- a sein persönliches Passwort nicht an Dritte weiterzugeben, dieses vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und HFO Home unverzüglich zu informieren, sofern zu befürchten ist, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis erlangt hat.
- b mindestens einmal monatlich seine Rechnungsdaten abzurufen und sich so Kenntnis über aktuelle Änderungen der Nutzungsbestimmungen zu verschaffen.
- c im Falle der Nutzung des Rechnungsversands per E-Mail, Änderungen der E-Mail-Adresse unverzüglich dem Kundenservice bekannt machen.
- d erkennbare Mängel oder Störungen unverzüglich anzuzeigen.
- e soweit er einen EVN beantragt hat, alle gegenwärtig und künftig zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer bzw. alle gegenwärtigen und künftigen Mitarbeiter davon in Kenntnis zu setzen, dass mit dem Zugang zur Rechnung per Internet eine rechnergestützte Auswertung der Einzelverbindungsdaten ermöglicht wird, die Rückschlüsse auf das Telefonverhalten der Mitbenutzer bzw. Mitarbeiter gewähren.

5. Haftung

- 5.1 Für die elektronische Übermittlung der Rechnungsdaten per E-Mail sowie bei Abruf durch den Kunden im Kundenportal „Mein HFO Home“ gelten die folgenden Haftungsbeschränkungen:
 - a Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen haftet HFO Home für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden der Höhe nach begrenzt nur bis zu einem Betrag von 12.500,- € je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung auf 10 Mio. € je schadensverursachendem Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
 - b Im Übrigen haftet HFO Home für Sach- und Vermögensschäden nur, sofern diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen unerlaubten Handlung oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten von HFO Home, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen oder wenn HFO Home, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen.
 - c Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet HFO Home bei Sach- und Vermögensschäden begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch in Höhe von 5.000,- €, sofern die Verletzung auf einfache Fahrlässigkeit von HFO Home, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.
 - d Eine Haftung für eine verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung bzw. Entstörung tritt nur ein, soweit der Kunde den erkennbaren Mangel bzw. die Störung angezeigt hat.
 - e Die Haftung von HFO Home nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.
- 5.2 Für die elektronische Übermittlung der Rechnungsdaten per E-Mail gilt zusätzlich der folgende Haftungsausschluss: HFO Home übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Missbrauch Dritter nach Verlassen der E-Mail aus dem Einflussbereich von HFO Home auf dem Weg zum Kunden entstehen.

6. Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbestimmungen

HFO Home ist zu Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbestimmungen berechtigt. Über Änderungen wird HFO Home den Kunden mit Abruf der Rechnung unterrichten. Der Kunde kann sich die geänderten Bestimmungen anzeigen und ausdrucken lassen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde den mitgeteilten Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich widerspricht. HFO Home ist verpflichtet, den Kunden in